

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 19 (1843)
Heft: 11

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

H. Pfr. Kessler nahm auch nach guter alter Weise Rücksicht auf die vorhandenen Erbauungsbücher und fand in 155 Häusern 283 Bibeln und 503 Exemplare des neuen Testaments.

Litteratur.

Geschichte der helvetischen Republik u. s. w. Dargestellt von A. v. Tillyer. 2. und 3. Bd. Bern, Fischer. 8. *)

Mit diesen zwei Bänden hat H. Tillyer sein neues Werk vollendet. Unfers Appenzellerlandes wird im 2. Bde. S. 13, 106, 179, 222, 310 und 446, im 3. Bde. S. 51, 62, 86, 98, 101, 130, 133, 195, 217, 308, 328 und 380 gedacht. Der Verf. ist auch hier nicht alle Mal glücklich, wenn er auf dasselbe zu sprechen kommt. Die angeführte Prophetin (1. S. 106) erschien und verschwand geraume Zeit vor der Revolution, und auf unsere „Kessler“ hatte sie nie viel Einfluß. — Die Zusammenkunft in Hundweil (2, S. 222) ist uns nicht nur völlig unbekannt, sondern wir begreifen gar nicht, was für eine geschichtliche Zusammenkunft das hätte sein können. — In der unverzeihlichen Menge von mitunter sehr schlimmen Druckfehlern wird H. Pfr. Kruß (2, S. 310) zu einem Kruß metamorphosirt. — Das Werk überhaupt ist und bleibt übrigens doch interessant genug, recht viele Leser zu verdienen.

Allgemeine Länder- und Völkerkunde. Nebst einem Abriss der physikalischen Erdbeschreibung. Ein Lehr- und Hausbuch für alle Stände von Dr. Heinrich Berghaus. Fünfter Band. Stuttgart. Hoffmannsche Verlags-Buchhandlung. 1843. 1070 S. 8.

In diesem Bande finden wir die Schweiz und demnach (S. 919) den Canton Appenzell. Ist auch demselben nicht einmal eine volle Seite gewidmet, so ist er doch mit einer Richtigkeit behandelt, wie es in geographischen Büchern aus Deutschland vielleicht beispiellos ist. So ist es eben kein Aberglauben, wenn man in der Bücherwelt weniger auf wohlfeile Preise, als auf Verfasser von entschiedenem Rufe sieht.

Appenzeller = Kalender, auf das Jahr 1844. Herausgegeben von Johannes Sturzenegger. Druck und

*) S. 110.

Verlag von Joh. Sturzenegger. 4. (Ohne Pagination 8½ Bogen.)

Ohne Zweifel verdient dieser Jahrgang eine Stelle neben den allerbesten unsers Calenders. In den Aufsätzen finden wir eine richtige Abwechselung des Gemeinnützigen und des Unterhaltenden, die uns vollkommen befriedigt hat. Die äußere typographische Ausstattung ist aller Ehren werth. Wenn H. Sturzenegger noch für bessere Holzschnitte sorgt, als im Ganzen die diesjährigen sind, und die Lückenbüßer neben den Monatscolumnen mit interessanterem Stoffe vertauscht, so darf sein Calendar einen ausgezeichneten Rang unter allen Calendern der Schweiz ansprechen.

Handbuch des Schweizerischen Staatsrechts. Herausgegeben von Dr. Ludwig Snell. Zweiter Band. Kantonalstaatsrecht. Erste Abtheilung, enthaltend die Verfassung der dreizehn alten Kantone. Zürich, Drell, Füßli und Comp. 1844. 474 S. 8.

Hr. Dr. Snell ist als ein Mann bekannt, der sich eine ausgezeichnete Kenntniß unserer schweizerischen Zustände erworben hat. Sein Handbuch übertrifft an Reichhaltigkeit nicht nur die „Verfassungen der Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft. Zwei Abtheilungen. Trogen 1833 und 1836“, die sich ziemlich auf den Abdruck der Verfassungen beschränkten, sondern auch Usteri's „Handbuch des schweizerischen Staatsrechtes“ in beiden Auflagen.

Im vorliegenden Bande finden wir — S. 443 — 474 — den Canton Appenzell. Den Verfassungen der beiden Cantonstheile gehen „Literarische Notizen über Geschichte, Statistik und Staatsrecht“ (S. 443 — 446) und eine „Vorbemerkung“ geschichtlichen Inhaltes (S. 446 — 449) voran. Nach der Verfassung von Innerrothen folgen zwei Abschnitte über den „Unterschied der bürgerlichen Rechte; Beisäßen, Land-säßen u. s. w.“ (S. 466 — 468, auf beide Cantonstheile bezüglich) und „Erläuterungen der Verfassung von Appenzell J. Rh.“ (S. 468 — 474), in welchen letztern besonders über das Wesen der Rothen Aufschlüsse enthalten sind, die manchem Appenzeller neu sein werden. Erläuternde Anmerkungen finden sich überdieß unter dem Texte.

Wir tragen Folgendes nach.

S. 443. Von den beiden Theilen, die sich an G. Wallser's Chronik anschließen, ist der 3. von G. Wallser selber, der 4. ganz von Dr. Rüsch bearbeitet.

S. 444. Unter den Stiftern des Monatsblattes war auch Pfr. Walser, damals in Grub. Die officiële Abtheilung desselben hat nur wenige Monate gewährt und Geseze brachte es nie.

S. 445. Die Verhandlungen der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft werden von dem jeweiligen Actuar redigirt, welche Stelle S. Dr. Rüsç nur vorübergehend bekleidete.

Die Karte von Zuber und diejenige zu dem Gemälde des Cantons Appenzell von Dr. Rüsç sind Eine und dieselbe Karte.

Der Katalog: „Appenzellische Bibliothek u. s. w.“ ist gedruckt und enthält den Anfang der in der trogener Bibliothek befindlichen Sammlung appenzellischer Druckschriften. Das „Verzeichniß der Büchersammlung u. s. w.“, nebst dem 1829 erschienenen „Ersten Nachtrag u. s. w.“ ist ein Katalog der erwähnten Bibliothek überhaupt, der übrigens sehr unvollständig ist, da die Bibliothek sich seither um das Dreifache vermehrt hat.

Amtsbericht des Kleinen Rathes vom K. St. Gallen über das Jahr 1842. Erstattet im Juni 1843. St. Gallen, gedruckt in der F. D. Kälin'schen Offizin. 172 S. 4., sammt vielen Tabellen.

Bei der mannigfaltigen Verbindung zwischen beiden Cantonen läßt sich erwarten, daß diese jährlichen höchst interessanten Berichte zuweilen auch auf den Canton Appenzell zu sprechen kommen. Im vorliegenden Jahrgange geschieht dieses beim Postwesen (nichts Neues), beim Straßenwesen (die Unterhaltung der Straße von St. Gallen nach Bögelsäck kostete dem Staate 3175 fl. 24 kr.; der Bau der Straße von der peterzeller Grenze nach Lichtensteig, die 46,853 Schweizerfuß lang ist, wurde mit 75,000 fl. bestritten, wobei aber die Folgen allzu wohlfeiler Bauverträge empfindlich auf die Kosten der ersten Unterhaltung einwirken sollen), bei der Fremdenpolizei (am Rhinerberg, bei Stein, halten sich die sogenannten Heimathlosen besonders gern auf), und bei der Strafanstalt zu St. Jakob, die unter 90 Sträflingen 5 aus Außerrothen zählte. Interessant ist hier die Berechnung, daß die Statscasse im Jahre 1838 an die beiden Verbrecherschulen zu St. Leonhard und im grünen Thurm bei einer Durchschnittszahl von 63 Sträflingen 6116 fl. 18 kr. bezahlte, wogegen sie im Jahre 1842 für eine Durchschnittszahl von 84 Criminal- und Correctionalsträflingen zu St. Jakob und zu St. Leonhard nicht mehr als 7040 fl. 11 kr. auszulegen hatte.

Beleuchtung des von drei Mitgliedern (den H. Steiger, Curti und Hungerbühler) in Angelegenheiten des St. Gal-

lischen Direktorial = Fonds an den Großen Rath des Kantons St. Gallen erstatteten Berichts. St. Gallen, Druck der Zollikofer'schen Offizin. 1843. 107 S. 8.

Wir haben oben (S. 194) den Hungerbühler'schen Bericht wegen seiner Angaben über das st. gallische Postwesen erwähnt, indem dasselbe auch auf unser Land sich bezieht. Deswegen dürfen wir denn aber auch diese „Beleuchtung“, d. h. Widerlegung, nicht unerwähnt lassen, die ein Meisterstück des ersten Rechtsgelehrten der Schweiz, des H. Dr. F. S. Keller in Zürich, ist und das st. gallische Postwesen nun freilich unter ganz andern Gesichtspunkten in's Auge faßt.

Jahrrechnungen über die Gemeindegüter in Urnäsch. Vom 10. Wintermonat 1843. 26 S. 8.

Bericht über die Rechnungen der Gemeinde = Aemter in Herisau. Vom Jahr 1843. 32 S. 8.

Rechnung über die Gemeindegüter in Trogen. Von Martini 1842 bis Martini 1843. 19 S. 8.

Urnäsch ³⁾ hat durch Erhebung von 13½ vom Tausend im Laufe des Jahres, nach Abzug der Einzieherlöhne, 4424 fl. 26 kr. von den Steuerpflichtigen der Gemeinde bezogen; auswärtige Besitzer von Liegenschaften in Urnäsch hatten 154 fl. 6 kr. zu contribuiren. Von den Vermögenssteuern wurden 6 vom Tausend für die Armen, 6 für den vorjährigen Rückstand und 1½ für den Landsäckel bezogen. Die Vergütungen bei Erbfällen, weil das betreffende Vermögen nicht vollständig versteuert worden war, brachten wieder 245 fl. 24 kr., die Vermächtnisse 505 fl. 24 kr., die Rückzahlungen unterstützter Armen 141 fl. 6 kr. und die Zinse 3242 fl. 58 kr. ein. Die zinstragenden Capitalien betragen 73,573 fl. 45 kr. — Unter den Ausgaben finden wir 400 fl. 46 kr. „Zinse von Geldern, welche die Gemeinde schon seit mehreren Jahren schuldet“. Die Schuld für neue Schulhäuser ist der vorjährigen gleich geblieben. Die Wochen- und Monatgelber an Arme (144 Familien und einzelne Personen) betragen 2702 fl. 31 kr.

Die gut gestellte Rechnung verdient volle Anerkennung.

In Herisau ⁴⁾, wo man eine gut gestellte Rechnung von vorne herein erwarten darf, haben die Gaben für die außer dem Armenhause unterstützten Armen (202 Haushaltungen und einzelne Personen) 4970 fl.

³⁾ Vergl. Jahrg. 1842, S. 181, und S. 183, Anm. 10.

⁴⁾ Vergl. Jahrg. 1842, S. 182, und S. 183, Anm. 10.

32 kr. betragen. Die Kosten des neuen Armenhauses sind nun ganz erledigt. Zu den Kosten der Straßenbeleuchtung im Dorf trägt die Gemeinde für ihre öffentlichen Gebäude 50 fl. bei. — Die Capitalien der Gemeinde, das Schulgut einbegriffen, nicht aber die Liegenschaften, betragen 242,225 fl. 35½ kr. Die Vermögenssteuern stiegen auf 22,054 fl. 37 kr., von welchen 5000 fl. in den Landsäckel floßen; das Armengut nahm aus dieser Quelle 1403 fl. 14 kr., das Armenhaus 3225 fl. 57 kr., das Waisenhaus 2792 fl. 25 kr., das vorjährige Deficit 3626 fl. 5 kr. in Anspruch, und dem Cassir ist ein Saldo von 2173 fl. 15 kr. geblieben. Ueberdies erwähnen wir folgende Einnahmen:

Abendmahlssteuern	1023 fl. 14 kr.
Sonntagssteuern und Hochzeitgaben	384 = 53 "
Armensteuer	400 = 10 "
Bußen	536 = 16 "
Rückzahlungen von Armen	554 = 13 "
Bergütungen für zu wenig versteuertes Vermögen	369 = 48 "
Faschiergeld	922 = 45 "

Die Rechnung von Trogen ⁵⁾ bezieht sich nur auf das Kirchengut, das Armengut, das Armenhaus und das Waisenhaus, überhaupt auf das, was die Verwaltungsbehörde zu besorgen hat. Eine andere Rechnung wird der Frühlingskirchhore erstattet. Das Vermögen jener vier Güter an Capitalien, liegenden Zinsen und Cassensaldi, die Liegenschaften also ebenfalls nicht einbegriffen, wird dieses Mal angegeben, wie folgt:

Kirchengut	30,774 fl. 35 kr.
Armengut	34,275 = 23 "
Armenhaus	23,535 = 7 "
Waisenhaus	25,623 = 32 "
Reservefond	1,023 = 43 "

Dazu kommen:

Schulgut	33,146 = 59 "
Capital der Töchterchule	3,000 = — "
Bau-, Brücken- und Straßengut	9,585 = 52 "

Diese letzten drei Güter werden nämlich von Hauptleuten und Rätthen verwaltet. Mit dem Saldo derselben, der im Frühling auf 782 fl. 13 kr. angegeben wurde, beträgt also das öffentliche Vermögen von Trogen, ohne die Liegenschaften, 161,747 fl. 24 kr. — Die Austheilungen an die Armen außer dem Armenhause betragen 2621 fl. 13 kr.

⁵⁾ Vergl. Jahrg. 1842, S. 183; Jahrg. 1843, S. 113.

Vermögenssteuern wurden für diese Zweige des gemeinen Wesens nicht erhoben; wol aber beschloß die Martinikirchhore, die noch nicht getilgten Baukosten an der Kirche und am Waisenhause, zusammen 2695 fl. 49 kr., vermittelst einer Abgabe der Gemeindegossen zu erheben. Diese Baukosten nicht berechnet, weisen die Einnahmen des Kirchengutes einen Ueberschuß von 29 fl. 26 kr. und diejenigen des Waisenhauses einen solchen von 424 fl. 12 kr. nach; hingegen sind sie bei'm Armengute mit 56 fl. 39 kr. und bei'm Armenhause mit 469 fl. 16 kr. im Rückstande, so daß der Reservefond eine nicht unbedeutende Einbuße erleiden wird.

Da die Rechnung von Trogen so ausführlich und genau, wie keine andere, in das Einzelne eingeht, so vernehmen wir auch, daß im Armenhause 45, im Waisenhause 23 Individuen auf Kosten der Gemeinde erhalten werden.

Kunst.

Herisau, Canton Appenzell A. R. Aufgenommen von Fitz. Lith. J. Tribelhorn in St. Gallen. Quer Folio.

Unstreitig die lieblichste Ansicht von Herisau, seit Biedermann dem Orte sein schönes Blatt gewidmet hat. Der Standpunkt ist sehr glücklich gewählt und das Colorit warm gehalten, so daß das Blatt zu einer ausgezeichnet anziehenden Zimmerverzierung sich eignet. Der Namen Fitz's bürgt für volle Genauigkeit im Architektonischen, und so behält das Bild zu allen Zeiten einen historischen Werth.

Jakob Zellweger Dr. med., Landammann des Cantons Appenzell A. R. Geboren den 1 Sept. 1805, zum Landammann erwählt den 28 April 1839. Auf Stein gez. v. J. C. Scheuchzer. Lith. v. Orell Füssli u. Cie. Verlag bei I. U. Locher, Schreibmaterialienhandlung in St. Gallen.

Das Blatt ist ohne Wissen des H. Landammann Zellweger erschienen. Es ist nach dem gelungenen Bilde von Tanner ^o) copirt, welches im

^o) H. Leonhard Tanner in St. Gallen, welcher unser Land mit so vielen gelungenen Portraits bereichert hat, stammt von Lützelsruh im Canton Bern, dem Orte, wo Jeremias Gotthelf (Pfr. Bisius), der ausgezeichnete Volkschriftsteller, wohnt. T. ist den 28. Mai 1812 in Hottingen, bei Zürich, geboren worden, wo er auch von H. Schulthess in die Kunst eingeführt wurde, der er sich seither mit ausgezeichnetem Erfolge widmet.